

Amt für Verkehr, 18.11.2022, 6240

660.14 Herr Hauptmann

Drucksachennummer: 5188/2020-2025

## Anfrage der CDU zum 5G-Mobilfunkausbau für die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.11.2022

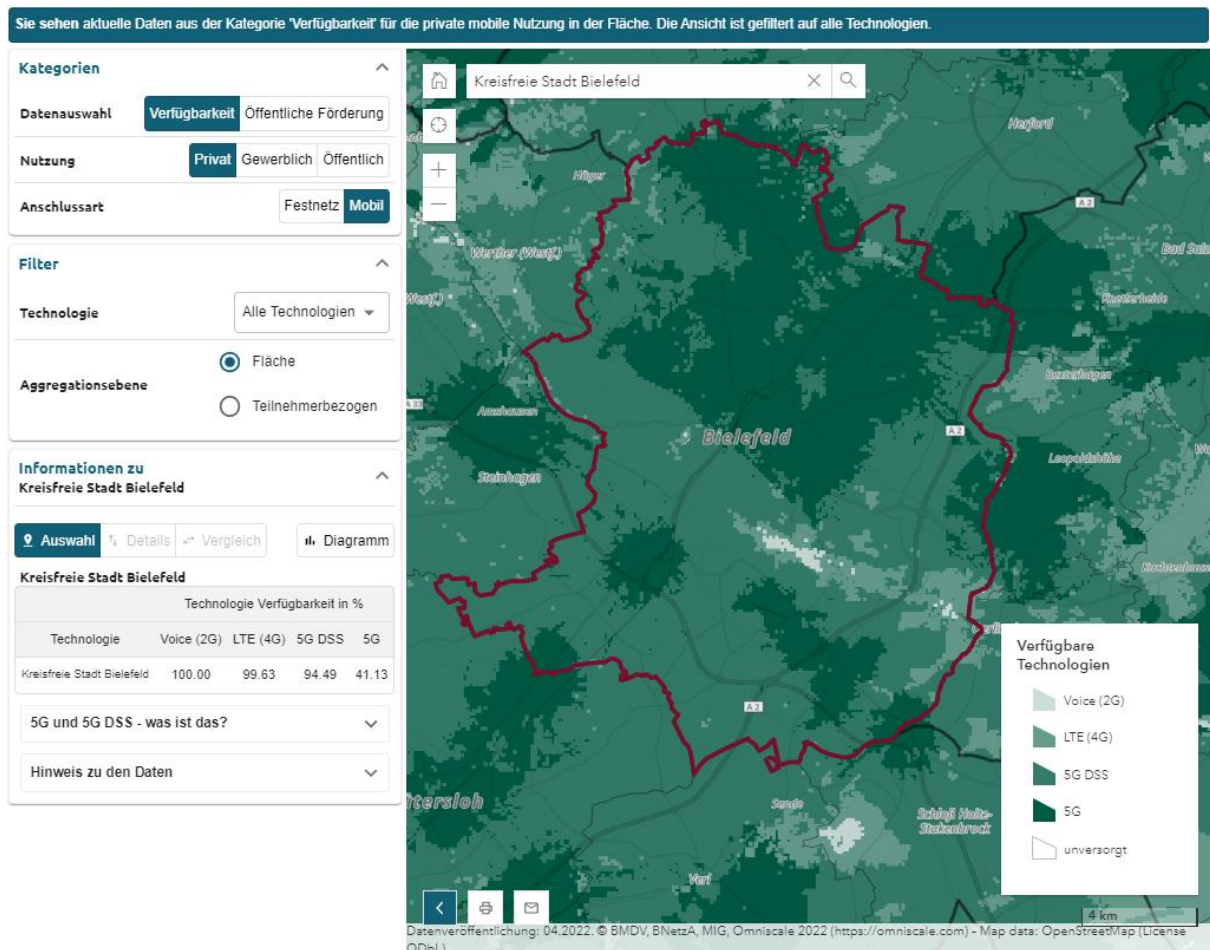
### Frage:

Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau der 5G-Infrastruktur in der Stadt Bielefeld?

Antwort:

Aktuell werden die meisten bestehenden Mobilfunkanlagen in der Stadt Bielefeld sukzessive von den Netzbetreibern auf 5G-Sendetechnologie umgerüstet. Nach aktuellen Daten der Bundesnetzagentur sind derzeit 94,49 % der Fläche von Bielefeld mit „5G DSS (Dynamic Spectrum Sharing)“ und 41,13 % bereits mit 5G versorgt. Mobilfunkanlagen mit „5G DSS“ können sowohl 4G als auch 5G im gleichen Frequenzband nutzen, wohingegen reine 5G-Mobilfunkanlagen nur 5G nutzen können. „5G DSS“ ist ein Zwischenschritt zur noch schnelleren 5G-Technologie und solange notwendig, bis alle Endgeräte 5G empfangen können.

### Auszug aus dem Breitbandatlas der Bundesnetzagentur



**Zusatzfrage 1: Welche Standorte können für den Ausbau nicht genutzt werden (detaillierte Darstellung) und welche Gründe liegen hier vor?**

Antwort:

Für den Mobilfunkausbau können Liegenschaften und Gebäude nicht genutzt werden, wenn Belange des Landschafts- oder Naturschutzes entgegenstehen und es kein Einverständnis vonseiten des Eigentümers bzw. der Eigentümerin gibt. Manchmal stehen der Realisierung von neuen Mobilfunkanlagen auch baurechtliche Gründe entgegen.

Darüber hinaus gelten in der Stadt Bielefeld seit 2001 auf städtischen Liegenschaften besonders strenge Immissionsgrenzwerte für Mobilfunkanlagen, die sogenannten „Schweizer Grenzwerte“. Diese Grenzwerte sind ca. zehnmal so streng, wie die bundesweit geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die von der Internationalen Strahlenschutzkommission (INCIRP) empfohlenen Grenzwerte. Die Internationale Strahlenschutzkommission ist ein Beratungsgremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Durch die in Bielefeld geltenden strengeren Grenzwerte können nach Auskunft der Netzbetreiber einige Mobilfunkanlagen bislang nicht auf 5G umgerüstet werden.

Eine detaillierte Darstellung, welche Standorte in der Stadt Bielefeld nicht für den Ausbau genutzt werden können, liegt der Verwaltung aktuell nicht vor, da jeder neue potentielle Mobilfunkstandort unter Beteiligung mehrerer Ämter einzeln geprüft wird. Eine Ableitung welche Liegenschaften oder Gebäude für den Mobilfunkausbau per se nicht in Frage kommen, kann deshalb nicht durchgeführt werden.

**Zusatzfrage 2: Plant die Stadt Bielefeld auch auf Litfaßsäulen 5G-Sender zu installieren?**

Antwort:

Die Stadt Bielefeld plant nicht, auf Litfaßsäulen 5G-Sender zu installieren. Der Ausbau von 5G und damit die Installation der 5G-Sendeanlagen wird ausschließlich von den Netzbetreibern durchgeführt. Bisher gibt es keine Anfragen von Netzbetreibern, 5G-Sendeanlagen auf Litfaßsäulen zu installieren.